

Sitzung vom 18. Juli 2007

**1132. Dringliches Postulat (Beiträge für Ersatzpflanzungen an durch
Feuerbrand abgegangene Hochstammobstbäume)**

Die Kantonsräte Gerhard Fischer, Bärenswil, Michael Welz, Oberembrach, und Willy Germann, Winterthur, haben am 25. Juni 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Ersatzpflanzungen von Hochstammobstbäumen durch möglichst wenig feuerbrandanfällige Sorten mit einem angemessenen finanziellen Beitrag zu fördern.

Begründung:

Hochstammobstbäume haben für unsere Landschaft und Natur einen besonders hohen Wert. Sie prägen, insbesondere ausserhalb des Rebanbaugebiets, seit Jahrhunderten unser Landschaftsbild und sind Lebensraum für verschiedenste Tierarten, darunter auch einige bedrohte Vogelarten. In den letzten Jahren haben die Hochstammobstbäume auch ihre Bedeutung als Lieferanten von hochwertigem Tafel- und vor allem Mostobst zurückgewonnen.

Die Zahl der Hochstamm-Apfel- und -Birnbäume, welche in diesem Jahr auch in unserem Kanton von Feuerbrand befallen wurden, hat ein noch nie dagewesenes, grosses Ausmass angenommen. Bis Anfang dieses Monats waren es rund 2200 Bäume. Leider musste ein grosser Teil dieser Bäume gefällt werden.

Die vom Bund festgelegten Abfindungen bei behördlich angeordneten Pflanzenvernichtungsmassnahmen werden erst ab einer Schadenhöhe von 1500 Franken ausgerichtet. Weil sich diese Schadenhöhe immer auf den Einzelfall bezieht, wird sie bei den meist weit verstreuten Hochstammobstbäumen kaum je erreicht.

Aus rein wirtschaftlichen Gründen lohnt sich eine Ersatzpflanzung oftmals kaum. Unter dem Eindruck der Bedrohung dieser Kultur durch den Feuerbrand sinkt die Motivation für Ersatzpflanzungen zusätzlich. Darum werden die meisten abgegangenen Hochstammobstbäume nicht mehr ersetzt. Dank der erfreulichen Zunahme beim Konsum von Kernobstsäften steigt aber die Nachfrage nach Mostobst. Es ist absehbar, dass in naher Zukunft das Angebot an Mostobst der Nachfrage nicht mehr genügen wird.

In den vergangenen Jahren wurden auch vom Staat (Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz) grosse Bemühungen zur Erhaltung der leider stark abnehmenden Zahl der Hochstammobstbäume unternommen.

Es liegt auch im Interesse der Allgemeinheit, dass alles daran gesetzt wird, unsere Hochstammobstbäume für kommende Generationen zu erhalten.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 2. Juli 2007 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Gerhard Fischer, Bäretswil, Michael Welz, Oberembrach, und Willy Germann, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Hochstammobstbäume prägen in vielen Gebieten des Kantons das Landschaftsbild, und es besteht ein grosses öffentliches Interesse, sie zu erhalten. Aus ökologischer Sicht sind insbesondere grosse zusammenhängende Hochstammobstgärten sehr wertvoll. Auf Grund des milden Winters hat sich der Feuerbrand dieses Jahr weit ausbreiten können und zahlreiche Hochstammobstbäume infiziert. Je nach Standort und Ausmass des Befalls mussten viele Hochstammobstbäume gefällt werden. Entsprechend dem mit Regierungsratsbeschlüssen vom 27. Juni 2001 und 17. November 2004 festgesetzten und mit Krediten unterstützten Feuerbrand-Bekämpfungskonzept werden Einzelherde von infizierten Hochstammobstbäumen gerodet. Bäume in einer so genannten Befallszone werden, wenn immer möglich, nur zurückgeschnitten statt gerodet und danach auf weitere Infektionen hin beobachtet. Gemeinden mit einer Vielzahl betroffener Hochstammobstbäume werden in Befallszonen im Sinne der Bekämpfungsstrategie des Bundes umgeteilt, was einen gezielten Rückschnitt ermöglicht.

Rodungen stark befallener Hochstammobstbäume erfolgen aber auch auf Betrieben, in denen Hochstammobstbäume auf Grund der Betriebsstruktur, der Lage oder des mangelnden Obstabsatzes nicht mehr erwünscht sind. In solchen Betrieben macht der Ersatz der Hochstammobstbäume wenig Sinn.

Wichtig ist insbesondere, dass auf Feuerbrand weniger empfindliche Obstsorten selektioniert werden, damit Neubepflanzungen möglichst nicht mehr befallen werden. Die Fachstelle Obst des Strickhofs ist an solchen Projekten beteiligt und fördert sie aktiv.

Den von einem Rückschnitt bzw. einer Rodung betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Obstbäumen werden die Kosten für den Rückschnitt bzw. die Rodung entschädigt. Im Falle einer notwendigen Rodung von Hochstammobstbäumen werden, sofern das Obst genutzt wird, zusätzlich Abfindungen ausgerichtet, wenn der Schätzungsbetrag pro Betrieb und Jahr insgesamt Fr. 1500 erreicht. Je nach Grösse werden pro Hochstammobstbaum zwischen Fr. 50 und Fr. 150 ausgerichtet. Dies mildert zwar den Verlust, bietet aber keinen Anreiz, die gerodeten Hochstammobstbäume zu ersetzen. Im Übrigen bietet der Kanton Gemeinden und betroffenen Bewirtschaftern Beratung und Weiterbildung an.

Im Hinblick auf den starken Feuerbrandbefall in diesem Jahr wird die Bekämpfungsstrategie und deren Finanzierung zurzeit überarbeitet. Dabei ist insbesondere auch die Erhaltung der Hochstammobstbäume Thema. Es geht insbesondere um die Frage, inwieweit und in welcher Form die Wiederbepflanzung mit Hochstammobstbäumen nebst der Beratung durch die Kantonale Obstfachstelle des Strickhofs mit finanziellen Beiträgen gefördert werden soll. Neu gepflanzte Hochstammobstbäume benötigen viel Pflege. An Stelle von Beiträgen für Ersatzpflanzungen könnten auch gezielt jährliche Beiträge für die Pflege von Hochstammobstbäumen in schützenswerten Hochstammobstgärten ausgerichtet werden. Gemäss der zurzeit zur Anhörung vorliegenden Revision der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes sollen denn auch die Beiträge für Hochstammobstbäume mit biologischer Qualität erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 201/2007 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi